



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 7 - V - 0 6 - 0 0 1 1**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI

Erlass einer Ordnung für den Kulturbeirat der Stadt Wiesbaden sowie Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge		DL-Nr. <small>(wird von Amt 16 ausgefüllt)</small>	
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	X wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

Bestätigung Dezernent/in

Stadtrat Imholz

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

 Imholz
 Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 4.773.938,38
 in %: 5,5

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2017	Vorbereitungen und Durchführung der Wahlen für den Kulturbeirat	30.000	30.000		301142		neuer Innenauftrag Kulturbeirat
	X	2017	Öffentlichkeitsarbeit / begleitende Maßnahmen für die Wahl	55.900	55.900		301142		
Summe einmalige Kosten:				85.900	85.900				

	X	2018	Laufende Kosten für die Geschäftsstelle wie z.B. Miete, Nebenkosten, Reinigung	14.610			301142		"
	X	2018	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	6.700			301142		"
	X	2018	Entschädigung der Kulturbeiratsmitglie der gem. Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätige	26.000			301142		"
Summe Folgekosten in 2018-anteilig-				47.310					

	X	2019f	Laufende Kosten für die Geschäftsstelle wie z.B. Miete, Nebenkosten, Reinigung	21.920			301142		
	X	2019	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	10.000			301142		
	X	2019	Entschädigung der Kulturbeiratsmitglie der gem. Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätige	39.000			301142		
Summe Folgekosten 2019 ff.				70.920					

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Über die Ausstattung der Geschäftsstelle wird im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden. Die sich daraus ergebenden einmaligen und laufenden Kosten pro Arbeitsplatz sind bei den vorangestellten einmaligen Kosten sowie Folgekosten noch nicht enthalten und müssten zugerechnet werden.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Der Magistrat wurde beauftragt einen Kulturbeirat für die Stadt Wiesbaden einzurichten. Hierfür ist der Erlass einer Kulturbeiratsordnung und damit zusammenhängend eine Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige erforderlich. Zur Unterstützung des gewählten Kulturbeirats ist eine Geschäftsstelle erforderlich.

Anlagen:

1. Entwurf der Kulturbeiratsordnung
2. Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige
3. Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige

C Beschlussvorschlag:

I. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der als Anlage beigefügte Entwurf der Kulturbeiratsordnung wird als Kulturbeiratsordnung beschlossen.
 2. Der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige wird als Satzung beschlossen.
 3. Der Magistrat (Dezernat VI i. V. mit Dez. II / 3104) wird gebeten, die Wahl zum Kulturbeirat vorzubereiten und durchzuführen.
 4. Durch die Vorbereitung und Einrichtung des Kulturbeirats entstehen in 2017 Kosten in Höhe von 85.900 Euro apl, deren Deckung wird am Jahresende zwischen dem Dezernat VI und der Kämmerei geklärt.
 5. Über die Ausstattung der Geschäftsstelle und die sich daraus ergebenden einmaligen und laufenden Personal- und Sachkosten wird im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018/2019 entschieden.
Die sich hieraus ergebenden Stellen werden geschaffen und zum Stellenplan 2018/2019 angemeldet bzw. im Rahmen des Projektes „Innovative Stellenbewirtschaftung“ zur Verfügung gestellt.
 6. Dezernat VI wird beauftragt, in Verbindung mit Dezernat I die organisatorischen und personellen Voraussetzungen zur Bildung einer Geschäftsstelle Kulturbeirat herzustellen.
 7. Dass die Stellen vorab der Genehmigung des Haushalts und des Stellenplans 2018/2019 durch die Aufsichtsbehörde besetzt werden können.
 8. Die Details der finanziellen Umsetzung werden zwischen Dezernat VI und der Kämmerei geklärt und umgesetzt.
- II. Dezernat VI i.V. mit Dezernat II/3104 wird beauftragt, Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung zur Wahl eines Kulturbeirats in 2018 unmittelbar nach Beschlussfassung des Magistrats und vorbehaltlich der Beschlussfassung durch das Stadtparlament aufzunehmen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Der Magistrat wurde gebeten, bis zu den Haushaltsplanberatungen 2018/19 eine Ordnung zur Arbeitsweise und Wahl des Kulturbeirats den Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Die Kosten für die erste Wahl des Kulturbeirats sowie die Folgekosten sollten ermittelt und zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Gemäß Kulturbeiratsordnung sind ein Verdienstausschlag sowie eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Mitglieder des Ausländerbeirats und des Seniorenbeirats für die 25 Mitglieder zu zahlen. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten wurden ermittelt.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

-entfällt-

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

-entfällt-

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Der Entwurf der Kulturbeiratsordnung (Anlage 1) wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt der Stadtverordnetenversammlung, dem Rechtsamt, dem Wahlamt sowie dem Kulturamt erarbeitet.

Personal- und Sachkosten sowie sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Arbeit des Kulturbeirats sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2018/19 dem Kulturetat zuzusetzen. Für den Kulturbeirat ist laut beigefügter Kulturbeiratsordnung eine Geschäftsstelle einzurichten und angemessen auszustatten. Dem entsprechend sind die hierfür erforderlichen Stellen im Stellenplan zu berücksichtigen.

Die finanziellen Auswirkungen die unter A III. aufgeführt sind, fallen unabhängig von der personellen Ausstattung der Geschäftsstelle an. Je nach Ausstattung der Geschäftsstelle sind folgende einmalige bzw. laufende Kosten in 2018 sowie ab 2019 fortlaufend zu berücksichtigen und über die finanzielle Ausstattung eine Entscheidung im Rahmen der Haushaltsberatungen zu treffen. Im Jahr 2018 fallen die Kosten anteilig an.

1. Fixkosten - einmalig:

1.1 Einrichtung der Geschäftsstelle/Büroausstattung - einmalige Kosten in 2018:
13.500 Euro **pro** Arbeitsplatz

2. Fixkosten - laufend / Arbeitsplatz / Jahr:

2.1 Fixkosten **pro** Arbeitsplatz/Jahr (unabhängig vom Stellenwert) - laufende Kosten:

Sachkosten: 9.700 Euro
EDV-Kosten: 2.500 Euro
gesamt 12.200 Euro **pro** Arbeitsplatz/Jahr

2.2 Personalkosten **pro VZÄ** je nach Stellenwert/Jahr inklusive verwaltungsinterner Gemeinkosten -

laufende Kosten:

E 13: 107.628 Euro (VZÄ)

E 11: 94.212 Euro (VZÄ)

E 8: 65.540 Euro (VZÄ)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

-entfällt-

Wiesbaden, 13. Oktober 2017

Stadtrat Imholz